

Jahresbericht

Projekt Berufshilfe im Jugendvollzug

2025

Adresse: Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

Tel.: 0421 36115363

E-Mail: annika.haase@jva.bremen.de / haase@hoppenbank-ev.de



hoppenbank
EINGETRAGENER VEREIN

1. Einleitung

Das Tätigkeitsfeld der Berufshilfe im Jugendvollzug umfasst im Wesentlichen das Ineinandergreifen von Behandlungs-, Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen sowie die Verknüpfung mit Hilfsangeboten und Maßnahmen mit zuständigen Stellen nach der Entlassung. Die Schaffung einer beruflichen oder schulischen Perspektive soll dazu beitragen, den Prozess der gesellschaftlichen Resozialisierung zu unterstützen. Der Jahresbericht 2025 verschafft zunächst einen strukturellen Einblick in das Projekt. Anschließend wird die Erreichung der Zielzahlen erläutert. Darauf folgt der Verlauf des Projektes im Jahr 2025 anhand von grafischen und statistischen Darstellungen. Abgeschlossen wird der Bericht mit einem Ausblick und möglichen Handlungsbedarfen.

2. Projekterläuterung

Das Projekt „Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen“ ist ein integrations- und vermittlungsunterstützendes Angebot für männliche Jugendliche und Heranwachsende Strafgefangene im Jugendvollzug Bremen.

Da in Bremen eine Jugendstrafe nur für männliche Jugendliche vollstreckt wird, arbeitet die Berufshilfe im Jugendvollzug ausschließlich mit männlichen Gefangenen.

Ziel ist die Beratung und Vermittlung von jugendlichen Insassen in Schule, Ausbildung und Beschäftigung, sowohl während der Haftzeit als auch nach der Entlassung.

Arbeitsschwerpunkte

- Dokumentation der Schul- und Ausbildungsbiografie
- Erstellung eines Förderplanes während der Haft
- Schultestungen
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungstraining
- Vermittlung in interne Schul- und Beschäftigungsmaßnahmen der JVA
- Beratung hinsichtlich Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (extern und intern)
- Vermittlung in externe Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Teilnahme an pädagogischen Konferenzen
- Teilnahme an Fallkonferenzen
- Koordination der Schul- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Begleitung von zweckgebundenen Ausgängen (Schule/Beruf)
- Interventionsgespräche
- Netzwerkarbeit
- Verwaltungstätigkeiten

Die Berufshilfe begleitet den jugendlichen Insassen vom Tag der Inhaftierung bis zu seiner Entlassung.

Dabei geht die Berufshilfe von der Annahme aus, dass die Förderung während der Haftzeit möglichst für die Zeit nach der Haft nutzbar sein sollte.

Das heißt die Vermittlung von externen Maßnahmen sollte die Verwertung dessen darstellen, was zuvor an Maßnahmen im Vollzug begonnen oder abgeschlossen wurde.

2.1 Förderplan - Dokumentation der schulischen und beruflichen Biographie

Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz (BremJStVollzG) - §10 Feststellung des Erziehungs- und Förderbedarfes:

„Nach der Aufnahme wird den Gefangenen das Ziel ihres Aufenthalts in der Anstalt verdeutlicht sowie das Angebot an Unterricht, Aus- und Fortbildung, Arbeit, therapeutischer Behandlung und Freizeit erläutert“.

Während der Zugangsphase wird mit jedem Insassen (U-Haft und Strafhft) ein Gespräch geführt, in dem der schulische- und berufliche Werdegang erhoben und dokumentiert wird. Schwerpunkt liegt auf der schulischen Entwicklung des Insassen.

Neben der Dokumentation der schulischen und beruflichen Biographie, dient das Gespräch der Erläuterung der Arbeits- und Schulangebote in der JVA und der Motivation des Insassen, an diesen teilzunehmen. Die Dokumentation der Anamnese wird in die Gefangenenpersonalakte gegeben und in „BasisWeb“ für jeden zugänglich gespeichert.

2.2 Schultestung

Auf die Anamnese erfolgt eine Überprüfung der Kulturtechniken anhand einer Schultestung. Der Schultest wird bei Insassen durchgeführt, die keinen Schulabschluss haben und bei Untersuchungsgefangenen, die bei der Haftprüfung nicht entlassen werden.

Der Schultest umfasst die Kenntnisse der deutschen Sprache, der Grundrechenarten, der angewandten Mathematik, der technischen Begabung, der Wahrnehmungs- und der Konzentrationsfähigkeit. Neben den Kulturtechniken werden durch Beobachtung weitere Verhaltensweisen (Konzentrationsfähigkeit, Sozialverhalten etc.) beurteilt.

Der Schultest gibt Aufschluss über den aktuellen Bildungsstand des Insassen und ermöglicht eine möglichst passgenaue Zuweisung in die von der JVA angebotenen Schulmaßnahmen.

2.3 Vermittlung in interne Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen

Für Jugendliche in der Strafhft besteht eine Arbeitspflicht.

Für Jugendliche in der Untersuchungshaft besteht keine Arbeitspflicht

Aus dem Ergebnis der Anamnese und des Schultestes, unter Berücksichtigung der Haftzeit, erfolgt eine unter den Rahmenbedingungen möglichst optimale Zuweisung in Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen während der Haftzeit.

Ziel ist es Bildungsdefizite während der Haft aufzuarbeiten um somit die schulischen und beruflichen Chancen nach der Haft zu erhöhen.

2.4 Vermittlung in externe Maßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung/ Übergangsmanagement

(4) „Den Gefangenen soll gestattet werden, einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung, Umschulung oder Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt nachzugehen oder sich innerhalb oder außerhalb des Vollzugs selbst zu beschäftigen, wenn sie hierfür geeignet sind. § 13 Abs. 2, § 15 Abs. 2 und § 17 gelten entsprechend.“ (BremJStVollzG)

Während der Entlassungsvorbereitung vermittelt die Berufshilfe in externe Schul-, Ausbildungs-, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Beschäftigung, die entweder über den offenen Vollzug begonnen werden können oder an die Entlassung anknüpfen. Die

Umsetzung, der für die Entlassung notwendigen schulischen/beruflichen Maßnahmen wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Trägern, der JVA usw. begleitet, unterstützt und organisiert.

Darüber hinaus bietet die Berufshilfe Unterstützung beim Erstellen von Lebensläufen und Bewerbungen an.

3. Zahlen / Statistik

Ausgehend von der Belegung im Jugendvollzug wurden die Zielzahlen für die interne- und externe Vermittlung 2017 von der Senatorin für Justiz geändert und waren weiterhin auch für 2025 gültig.

Die mit der Senatorin für Justiz vereinbarten Zielzahlen konnten 2025 wie folgt erreicht werden.

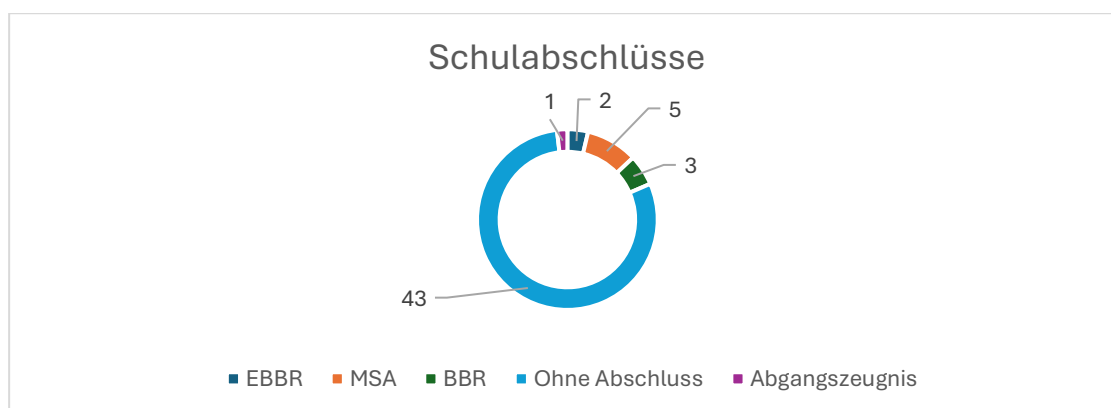
Aufgabenbereich	Zielzahlen 2025	Erreichte Zahlen 2025
Förderpläne Jugendliche	100	54
Schultest Jugendliche	40	46
Vermittlung Beschäftigung intern Jugendvollzug	100	124
Vermittlung extern junge Erwachsene	10	10

Aufgrund der wenigen Inhaftierungen konnten nicht alle Zielzahlen entsprechend erreicht werden. Die Aufschlüsselung der Zahlen wird im Folgenden erläutert.

3.1 Förderpläne Jugendvollzug

2025 wurden insgesamt 54 Schul- und Berufsanamnesen im Jugendvollzug erstellt. Die Anzahl der Förderpläne weicht von der Zahl der Inhaftierungen ab, da nicht mit allen Insassen Förderpläne erstellt wurden. Gründe hierfür sind zum Beispiel eine Inhaftierung von wenigen Tagen oder eine Überstellung in eine andere Haftanstalt.

Folgende Abschlüsse brachten die Jugendlichen bei Haftantritt mit.



Aus der Analyse der schulischen und beruflichen Biographien der Jugendlichen geht deutlich hervor, dass die meisten Jugendlichen bei Haftantritt keinen Schulabschluss besitzen. Demnach wird seitens der Berufshilfe bei der Mehrzahl empfohlen an einer schulischen Maßnahme teilzunehmen. Somit besteht bei ausreichender Haftzeit die Möglichkeit einen Schulabschluss zu absolvieren. Ebenfalls konnte herausgestellt werden, dass keiner der Jugendlichen eine abgeschlossene Berufsausbildung absolviert hat. Diejenigen, die einen Schulabschluss haben und eher an der praktischen Arbeit interessiert sind (da sie zum Beispiel eine Ausbildung anstreben), werden berufsvorbereitenden Maßnahmen zugewiesen. Besteht ein Förderbedarf nehmen diejenigen vorerst an niedrigschwelligen Angeboten teil.

3.2 Schultestungen im Jugendvollzug

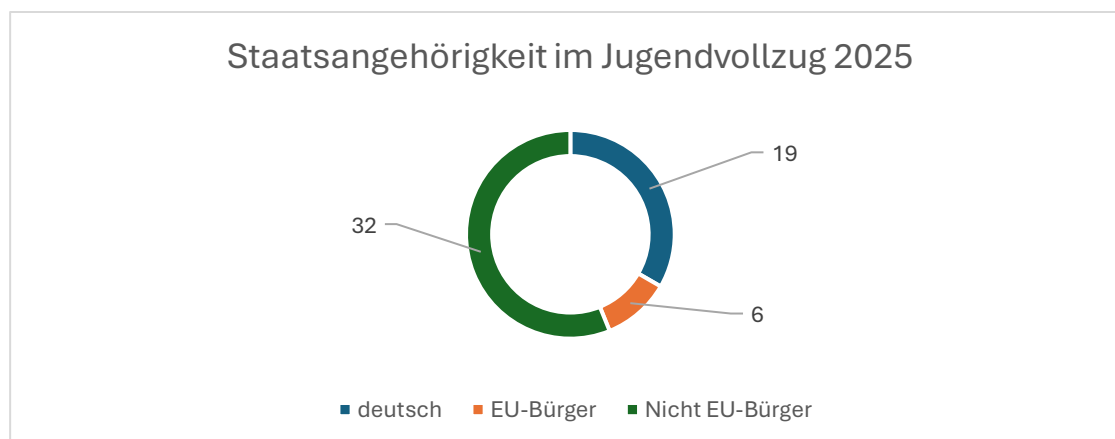
Nachdem der Förderplan erstellt und die schulische sowie die berufliche Biographie analysiert wurde, wird hinsichtlich der Förderung während der Haftzeit, eine grobe Einschätzung bzw. Empfehlung gegeben. Der schulische Bedarf wird durch Testungen spezifiziert. Je nach Einschätzung werden Testungen in Hinblick auf den schulischen Bedarf (Alphabetisierung, Integration, H10, Jugendklasse) durchgeführt.

Bei Jugendlichen, die in Untersuchungshaft waren, wurde bei denjenigen ein Schultest durchgeführt, die auf Grund des Tatvorwurfes mit hoher Wahrscheinlichkeit in Straftaft übergehen.

Mit U-Gefangen, die nur für einen sehr kurzen Zeitraum in der Untersuchungshaft waren, wurde kein Test durchgeführt.

46 Jugendliche durchliefen einen Test mit folgendem Ergebnis:

H10	9
Jugendklasse	8
Alphabetisierung	7
Integrationskurs	22



3.3 Beschäftigungsangebote und Vermittlung in interne Maßnahmen

Schulmaßnahmen des Päd. Dienstes der JVA

Jugendklasse (6 Plätze)

Die Jugendklasse ist zusammengesetzt aus schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Untersuchungshaft und der Straftaft des Jugendvollzugs. Bevorzugt werden Untersuchungshäftlinge und Strafhäftlinge, die aufgrund des Alters noch

schulpflichtig sind. Das Lernniveau in der Jugendklasse variiert, da die fachlichen und sozialen Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind. In der Jugendklasse herrscht eine hohe Fluktuation, da häufig Häftlinge aus der Untersuchungshaft teilnehmen, die teilweise sehr kurzfristig wieder entlassen werden. Die Herausforderung dieses Kurses besteht darin, jeden Schüler in dem Zustand der Ungewissheit aufzufangen, individuell zu fördern, seine kognitiven Fähigkeiten sowie seine sozialen und kommunikativen Kompetenzen zu stärken.

H10-Maßnahme (8 Plätze)

Die H10-Maßnahme richtet sich an Inhaftierte, die hinreichende schulische Voraussetzungen mitbringen, sodass während der Haft die Möglichkeit besteht, die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife sowie den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. Die Laufzeit beträgt circa acht Monate. Abschlüsse können je nach Bedarf zweimal im Jahr erlangt werden. Kurse beginnen im Januar und im August. Quereinstiege sind je nach Leistungsniveau im Einzelfall möglich. In dieser Maßnahme werden Jugendliche und Erwachsene zusammen unterrichtet.

Die Prüfungen werden von der „Erwachsenenschule Bremen“ abgenommen.

Alphabetisierungsklasse (8 Plätze)

Der Kurs richtet sich an primäre Analphabeten, Zweitschriftlerner sowie funktionale Analphabeten. Bei den primären Analphabeten handelt es sich um Lerner, die weder in ihrer Muttersprache noch in Deutsch alphabetisiert worden sind. Das primäre Ziel ist die Vermittlung von Sprach-, Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen. Das weiter ausdifferenzierte Ziel des Kurses umfasst die erforderlichen unterschiedlichen und komplexen Teilfähigkeiten, die für den Spracherwerb und das Lesen und Schreiben elementar sind.

In diesem Kurs werden sowohl Jugendliche als auch Erwachsene unterrichtet.

Integrationskurs (8 Plätze)

In dem Integrationskurs wird den Schülern die deutsche Sprache vermittelt. Der A1-Kurs richtet sich an Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen, die des Lesens und Schreibens der lateinischen Schriftsprache mächtig sind. Der A2-Kurs richtet sich an Schüler, die den A1-Kurs bereits abgeschlossen haben (bzw. deren Eignung auch ohne Abschließen des A1-Kurses per Sprachtest festgestellt werden kann) und die dort vermittelten Grammatik- und Sprachkenntnisse weitestgehend beherrschen. Bei entsprechender Nachfrage kann auch ein B1-Kurs zustande kommen, der gewissermaßen den A2-Kurs sprachlich und inhaltlich fortsetzt. Jede Kursstufe ist auf ein halbes Jahr ausgelegt.

Beschäftigungsmaßnahmen im Jugendvollzug

„step by step“ (6 Plätze) - Projekt des Hoppenbank e.V. Bremen.

Im Rahmen des Projektes wird Insassen mit erheblichen Defiziten in den Kulturtechniken und im Sozialverhalten sowie Schulverweigerern die Möglichkeit eines niedrigschwelligen Schultrainings im Bereich Schreiben, Lesen und Rechnen geboten. Daneben werden einfache praktische Inhalte, wie z.B. Holzarbeiten, Malen, Speckstein und weiteres kreatives Handwerken angeboten.

Das Projekt setzt mit niedrigschwelligen Inhalten bei diesen Defiziten an und trainiert die Beschäftigungsfähigkeit. Ziel ist eine Überleitung der Jugendlichen in weiterführende Maßnahmen, wie Schule oder Arbeitsbetriebe.

TIP (8 Plätze)

In der „TIP“-Maßnahme (Testen, Informieren, Probieren) erhalten Jugendliche unter fachkundlicher Anleitung die Möglichkeit, gezielt handwerkliche Fertigkeiten im Bereich der Holz- und Metallverarbeitung sowie in den Bereichen Farbe und Glas zu entwickeln. Die gezielte Förderung dient vor allem der Motivation für Ausbildung und Beruf.

Bildhauerwerkstatt (6 Plätze)

Die Bildhauerwerkstatt des Jugendvollzugs bietet für 6 Insassen die Beschäftigung mit unterschiedlichen Materialien (Ton, Stein) an und vermittelt über diese gestalterischen Ausdrucksformen vielen Insassen handwerkliche Grundfertigkeiten und unerwartete Erfolgserlebnisse.

Hausarbeiter (6 Arbeitsplätze)

Die Hausarbeiter sind für die Reinigung der Stationen sowie für die Essensausgabe zuständig.

Tier und Gartenpflege (4 Arbeitsplätze)

Die Maßnahme ist für die Instandhaltung der Außenanlagen und die Versorgung der Tiere zuständig. Insbesondere für Gefangene mit Kontaktschwierigkeiten und/oder Persönlichkeitsstörungen ist der Kontakt mit den Tieren und die Verantwortung für deren regelmäßige Versorgung und Pflege sehr förderlich.

BSB-Erwachsenenbildung (5 Arbeitsplätze in Teilzeit)

Der hausinterne Sprachkurs von der BSB-Erwachsenenbildung findet zweimal die Woche vormittags in den Räumlichkeiten der TA4 statt. Hier werden Grundbausteine der Deutschen Sprache gelegt und lesen, schreiben sowie sprechen erlernt.

Da die Belegung im Jugendvollzug im Jahr 2025 durchschnittlich bei 39 Insassen lag, war nicht für jeden Jugendlichen ein Arbeitsplatz vorhanden. In der Gesamtzahl der Vermittlungen in der JVA ist zu berücksichtigen, dass es bei jedem Insassen zu Mehrfachvermittlungen kommt. Dies bedingt sich durch die begrenzte Laufzeit von Maßnahmen und somit Wechsel in andere Maßnahmen, sowie Ablösungen aus Betrieben und Umsetzungen aus vollzugsplanerischen Gründen. Die Schulmaßnahme H10 endet in der Regel mit Erhalt des Abschlusses.

Ohne Beschäftigung sind diejenigen Insassen, die sich in der Zugangsphase befinden, deren Maßnahme beendet wurde oder aus disziplinarischen Gründen aus einem Betrieb abgelöst wurden.

Vermittlungen in interne Beschäftigung 2025

Step by step	43
TIP	12
Bildhauerwerkstatt	14

Tier- und Gartenpflege	5
Hausarbeiter	13
H10	8
Jugendklasse	11
Alphabetisierungskurs	2
Integrationskurs	5
BSB-Erwachsenenbildung	11
Gesamt	124

Von der Berufshilfe wird täglich eine Statistik über den Beschäftigungsstand im Jugendvollzug geführt, die jeweils am Ende des Monats erhoben wird.

Beschäftigungsstand 2025 bei Jugendlichen in Jugendstrafe

Monat	Insassen gesamt	In Beschäftigung	Ohne Beschäftigung	Beschäftigt in Prozent
Jan. 25	15	14	1	93,33
Feb. 25	16	14	2	87,5
März 25	15	13	2	86,67
April 25	16	15	1	93,75
Mai 25	18	13	5	72,22
Juni 25	20	13	7	65
Juli 25	20	17	3	85
Aug. 25	18	17	1	94,44
Sep. 25	19	18	1	94,74
Okt. 25	20	19	1	95
Nov. 25	19	19	0	100
Dez. 25	21	19	2	90,48

Beschäftigungsstand 2025 bei Jugendlichen in Untersuchungshaft

Monat	Insassen gesamt	In Beschäftigung	Ohne Beschäftigung	Beschäftigt in Prozent
Jan. 25	19	14	5	73,68
Feb. 25	20	13	7	65
März 25	22	14	8	63,64
April 25	24	16	8	66,67
Mai 25	22	18	4	81,82
Juni 25	23	20	3	86,96
Juli 25	21	13	8	61,9
Aug. 25	21	17	4	80,95
Sep. 25	19	16	3	84,21
Okt. 25	17	12	5	70,59
Nov. 25	22	16	6	72,73
Dez. 25	19	13	6	68,42

Durch die dargestellten Zahlen wird deutlich, dass nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden sind. Durch die fehlende Jugendklasse im ersten halben Jahr, haben insbesondere die Jugendlichen in Untersuchungshaft eine lange Wartezeit, bis sie zugewiesen werden können. Dies betraf zum größten Teil die minderjährigen Insassen. Eine volle Auslastung der Arbeitsplätze ist nicht immer gegeben, aufgrund von disziplinarischen Verstößen gegen das Regelwerk der Betriebe, kann es zu Ablösungen kommen oder der Inhaftierte ist gerade erst im Jugendvollzug angekommen, sodass die Berufshilfe noch kein entsprechenden Förderplan erstellen konnte. Im Durchschnitt sind die Jugendlichen zwei Wochen ohne Arbeit.

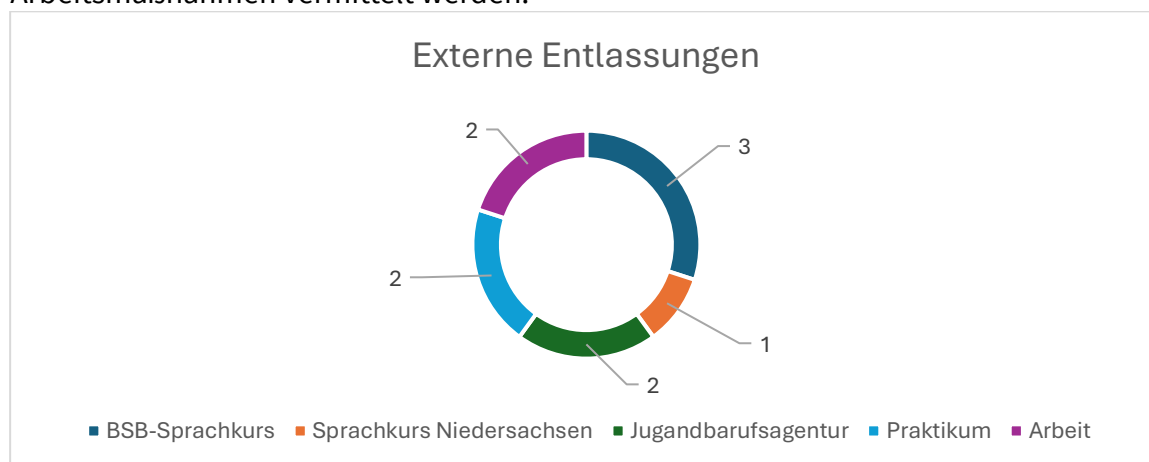
Die Zahl der Insassen, weicht von der Zahl der Entlassungen ab, da mehrere Insassen als minderjährig oder jugendlich inhaftiert wurden. Während ihrer Inhaftierung kam es zu einer Übereinstimmung bei dem Personenfeststellungsverfahren, durch das neue Alter oder den neuen Namen, waren die Insassen dann erwachsen.

Zusätzlich waren in diesem Jahr mehrere Insassen psychisch so auffällig, dass sie nicht beschäftigt werden konnten, ohne die Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu gefährden. Es gab außerdem einen Insassen, dem das Arbeiten von Seiten der Staatsanwaltschaft nicht gestattet war.

3.4 Vermittlung in externe Maßnahmen

2025 wurden 23 Jugendliche aus der Jugendstrafe entlassen.

Davon konnten 10 von der Berufshilfe in externe Schul-, Beschäftigungs- oder Arbeitsmaßnahmen vermittelt werden.



Externe Vermittlungen 2025

BSB-Sprachkurs	3
Sprachkurs in Niedersachsen	1
Jugendberufsagentur	2
Praktikum	2
Arbeit	2
Gesamt	10

Die Zielzahlen im Bereich der externen Vermittlung konnten 2025 erreicht werden.

Die Vermittlung gestaltet sich dennoch als problembehaftet. Zum einen war der Grund die geringe Belegung im Jugendvollzug, sowie der Anteil an Personen mit Migrationsgeschichte

oder Inhaftierten ohne die deutsche Staatsbürgerschaft. Demnach stellte sich auch 2025 die Vermittlung von diesen Strafgefangenen als problematisch dar. Fast alle Insassen mit Migrationsgeschichte besaßen lediglich eine Duldung, viele eine Aufforderung zur Ausreise oder Abschiebung. Für diese Gruppe war es sehr schwierig förderfähige Maßnahmen zu planen. Aus diesem Grund waren beispielsweise geplante Maßnahmen der Jugendberufsagentur, Ausbildungen, Zeitarbeit etc. hinfällig, da diese eine Beschäftigungserlaubnis voraussetzen. Demnach konnten einigen Entlassenen keine entsprechende berufliche Perspektive für die Zeit nach der Haft aufgezeigt werden. Schulische Maßnahmen wie Integrationskurse hingegen waren möglich. Es konnten alle Insassen, die nach Bremen entlassen wurden an das Integrationscoaching Arbeit & Gesundheit der Hoppenbank angebunden werden.

4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Spendenberichte / Kooperationspartner / Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen und Tagungen o.Ä.

Bestehende Kooperationsstrukturen hatten auch 2025 weiter Bestand und konnten fortgeführt werden.

Die Kooperation mit der Jugendberufsagentur konnte weitergeführt werden.

Das Erstgespräch gibt Aufschluss über die jeweiligen Anliegen der Inhaftierten. Je nachdem ob Insassen gelockert sind, werden auch hier Testungen durchgeführt. Einige von Ihnen werden als Bewerber für eine Ausbildung aufgenommen, hinsichtlich der beruflichen Orientierung beraten und/oder in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Reha Maßnahmen bzw. überbetriebliche Ausbildungen vermittelt.

Weitere Kontakte bestehen zur Erwachsenenschule Bremen, den öffentlichen Schulen und den Bildungsträgern. Zudem wurde durch den zunehmenden Integrationsbedarf des Öfteren an die BSB Erwachsenenbildung GmbH in entsprechende Sprachkurse vermittelt. Da es innerhalb der JVA Ansprechpartnerinnen der BSB gibt, gestaltete sich der Übergang für viele Inhaftierte, in geeignete externe Sprachkurse als unkompliziert. Je nach Bedarf finden mit der BSB Testungen statt.

Neben der Arbeit mit den Insassen ist die Stelleninhaberin innerhalb der JVA in diverse Konferenzen wie der Hauskonferenz, Vollzugsplanungen, Schulkonferenzen des Pädagogischen Dienstes, pädagogischen Gesprächen, Fallkonferenzen und richterlichen Anhörungen eingebunden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Berufshilfe an konzeptionellen und organisatorischen Überlegungen sowie Umsetzungen bezüglich der Erweiterung des Beschäftigungsangebotes im Jugendvollzug.

Die Zusammenarbeit mit der JVA, dem Personal der Fachdienste und dem allgemeinen Vollzugsdienst gestaltet sich auf kooperativer und kollegialer Basis.

Die Stelle wird seit Oktober 2022 von Frau Haase besetzt. Die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Haase beträgt 30 Stunden. Das Büro befindet sich im Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Bremen.

Schultestungen werden in Absprache mit dem Pädagogischen Dienst in den Räumen der Schule oder im Jugendvollzug durchgeführt. Hier variiert der Wochentag, je nach Bedarf und Meldung.

5. Ausblick

Durch die neu besetzte Stelle der Schule, konnten die Teilnehmer im Jahr 2025 bedürfnisorientierter zugewiesen werden. Teilnehmer die nach der Testung das Niveau hatten, um einen Abschluss zu erreichen konnten direkt der H10 zugewiesen werden. Für Teilnehmer, die den Abschluss nicht im kommenden Jahr schaffen, wurde die Jugendklasse angeboten. Hier hatten die Teilnehmer die Möglichkeit Grundlagen zu festigen und zu wiederholen.

Es sollen weiterhin Kooperationsgespräche mit der BSB Erwachsenenbildung GmbH (bereits im Erwachsenenvollzug vertreten) geführt werden. Es soll die Möglichkeit besprochen werden, den Integrationskurs für die Jugendlichen der Untersuchungshaft weiter auszubauen, um auf den gestiegenen Bedarf zu reagieren. Auch das vermehrt in der Duldung ausgewiesene Beschäftigungsverbot bei Migranten oder Inhaftierten ohne deutsche Staatsbürgerschaft erschwert die Entlassungsvorbereitung, vor allem in berufliche Maßnahmen. Zunehmend wird bereits während der Haft die Androhung der Abschiebung angekündigt oder es kommt zur Abschiebeverfügungen. Auch bei festgestellter ausländerrechtlicher Zuständigkeit, gestaltete sich eine Vermittlung schwierig. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass es hier an Übergangssystemen mangelt. Denn wenn keine Beschäftigung möglich ist, kann durch eine fehlende berufliche Perspektive eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht gewährleistet werden.

Die Berufsberatung der Jugendberufsagentur fand auch im Jahr 2025 persönlich statt. Die Kooperation verläuft weitestgehend zufriedenstellend, sodass sich laufend über Bedarfe und Anliegen der Inhaftierten ausgetauscht wird, Maßnahmen jedoch erst nach der Inhaftierung beantragt werden können. Allerdings ist auch hier das Beschäftigungsverbot für die Planung geeigneter Maßnahmen einschränkend, weshalb gewissermaßen nur diejenigen vermittelt werden können, die eine Beschäftigungserlaubnis haben.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass im Jahr 2025 fast alle Zielzahlen erreicht wurden und das Jahr somit positiv zu bewerten ist.